

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0002-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 17. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Winter und weitere Abgeordnete haben am 19. Februar 2015 unter der **Nr. 3734/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fernsprechentgeltzuschuss gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1+2:

- *Wie hoch waren die von Ihrem Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgelegten monatlichen Fernsprechentgeltzuschüsse jeweils in den Kalenderjahren 2010-2014? (brutto/netto?)*
- *Wie hoch sind die von Ihrem Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgelegten monatlichen Fernsprechentgeltzuschüsse im laufenden Kalenderjahr? (brutto/netto?)*

Der Fernsprechentgeltzuschuss betrug vom 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2011 € 13,81 netto und somit € 16,57 brutto. Seit 1. Juli 2011 beträgt die Zuschussleistung € 10,00 netto und somit € 12,00 brutto.

Zu Frage 3:

- *Wieso wird die letztgültige Verordnung Ihres Ressorts zum Fernsprechentgeltzuschuss nicht in Ihrer Materialiensammlung auf Ihrer Homepage aufgelistet, in der man diese erwarten würde?*

Es sind sowohl die Stammfassung BGBl. II Nr. 90/2001 als auch die Novellen (BGBl. II Nr. 388/2001, BGBl. II Nr. 180/2011) auf der Homepage des bmvit aufgelistet. Zu finden unter www.bmvit.gv.at unter dem Reiter Telekommunikation/Recht.

Zu Frage 4:

- *Spielt bei Ihrer Bemessung des Fernsprechentgeltzuschusses auch die Abgeltung der laufenden Inflation eine Rolle?*

Gemäß § 6 Fernsprechentgeltzuschussgesetz (FeZG) ist die Höhe der dem einzelnen Anspruchsberechtigten monatlich zustehenden Zuschussleistung vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Verordnung festzulegen. Die Zuschussleistungen zu den Fernsprechentgelten wurden von € 13,81 auf € 10,00 angepasst. Die Reduzierung spiegelt die – auch inflationsbereinigt – gefallenen Preise auf dem Kommunikationssektor wider.

Ein Nachteil für die Anspruchsberechtigten wurde vom bmvit insofern ausgeschlossen, als dass an der mittels privatrechtlichem Vertrag vereinbarten Mindestleistung der Betreiber, die sie für den Betrag von nunmehr € 10,00 anzubieten haben, keine Änderung vorgenommen wurde. Der Leistungsumfang konnte sogar von reiner Telefonieleistung hin zu Kommunikationsdiensten erweitert werden, was den Zuschussberechtigten nun auch die Möglichkeit des bezuschussten Zugangs zum Internet bietet.

Zu Frage 5:

- *Wie stellt sich die Einbeziehung des Verbraucherpreisindex dar? (Bitte bringen Sie ein Berechnungsbeispiel um die Darstellung praktisch zu belegen.)*

Da es sich beim Verbraucherpreisindex um einen Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung bzw. für die Inflation in Österreich handelt, verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 4.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch waren die Gesamtjahres-Zuschussleistungen jeweils in den Kalenderjahren 2010-2014? (brutto/netto?)*

Die Gesamtjahres-Zuschussleistungen betragen im Jahr

2010: € 41.148.412,31

2011: € 35.293.738,23

2012: € 26.719.294,47

2013: € 22.167.438,82

2014: € 19.217.396,41

Zu Frage 7:

- *Wie viele Anträge zur Gewährung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten wurden jeweils in den Kalenderjahren 2010-2014 bei der GIS eingebracht?*

Folgende Anträge betreffend Gewährung einer Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt wurden jeweils in den Jahren 2010 bis 2014 eingebracht:

2010: 166.305

2011: 121.261

2012: 127.068

2013: 120.305

2014: 72.008

Zu Frage 8:

- *Wie viele Anträge wurden für die Antragsteller positiv (in Form eines Gutscheins für die zuschussfähigen Anbieter) jeweils in den Kalenderjahren 2010-2014 behandelt?*

Folgende Anträge wurden für die Antragsteller jeweils in den Kalenderjahren 2010 bis 2014 positiv behandelt. Die Anzahl beinhaltet sowohl die sofortigen Befreiungen als auch die Befreiungen aufgrund einer stattgegebenen Berufung.

2010: 153.664

2011: 102.432

2012: 108.153

2013: 103.347

2014: 61.950

Zu Frage 9:

- *Wie viele Anträge wurden für die Antragsteller jeweils in den Kalenderjahren 2010-2014 abschlägig behandelt und aus welchen Gründen wurden die Anträge abgelehnt?*

Folgende Anträge wurden für die Antragsteller jeweils in den Kalenderjahren 2010 bis 2014 negativ behandelt:

2010: 7.031 abgewiesene Anträge, 6.504 zurückgewiesene Anträge

2011: 13.283 abgewiesene Anträge, 6.651 zurückgewiesene Anträge

2012: 13.301 abgewiesene Anträge, 6.569 zurückgewiesene Anträge

2013: 11.855 abgewiesene Anträge, 5.870 zurückgewiesene Anträge

2014: 6.523 abgewiesene Anträge, 4.443 zurückgewiesene Anträge

Nachstehend werden die Abweisungsgründe aufgelistet, wobei zu beachten ist, dass in manchen Fällen mehr als ein Abweisungsgrund vorlag, weshalb die o.a. Anzahl der abgewiesenen Anträge nicht mit jener der u.a. Anzahl übereinstimmt.

2010:

Anzahl	Grund
11	Bezieht bereits Zuschuss für anderen Konzessionär
3447	Telefonanbieter, für den Zuschuss beantragt wurde, hat keinen Vertrag mit dem bmvit abgeschlossen
3	Nicht volljährig
1445	Keine Anspruchsgrundlage
2708	Richtsatzüberschreitung

2011:

Anzahl	Grund
1031	Bezieht bereits Zuschuss für anderen Konzessionär
3183	Telefonanbieter, für den Zuschuss beantragt wurde, hat keinen Vertrag mit dem bmvit abgeschlossen
540	Nicht volljährig
1545	Keine Anspruchsgrundlage
4	Anschluss für geschäftliche Zwecke genutzt
7647	Richtsatzüberschreitung

2012:

Anzahl	Grund
360	Bezieht bereits Zuschussleistung für anderen Konzessionär
2927	Telefonanbieter, für den Zuschuss beantragt wurde, hat keinen Vertrag mit dem bmvit abgeschlossen
240	Nicht volljährig
1277	Keine Anspruchsgrundlage
3	Anschluss für geschäftliche Zwecke genutzt
8952	Richtsatzüberschreitung

2013:

Anzahl	Grund
156	Bezieht bereits Zuschussleistung für anderen Konzessionär
2962	Telefonanbieter, für den Zuschuss beantragt wurde, hat keinen Vertrag mit dem bmvit abgeschlossen
173	Nicht volljährig
1011	Keine Anspruchsgrundlage
2	Anschluss für geschäftliche Zwecke genutzt
7877	Richtsatzüberschreitung

2014:

Anzahl	Grund
1119	Bezieht bereits Zuschussleistung für anderen Konzessionär
3050	Telefonanbieter, für den Zuschuss beantragt wurde, hat keinen Vertrag mit dem bmvit abgeschlossen
41	Nicht volljährig
1025	Keine Anspruchsgrundlage
2628	Richtsatzüberschreitung

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert. 3564/AB-XXV-GR: Anfragebeantwortung	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-04-17T10:17:05+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	aAH1llczYTuzSpHFxUOryU3SYFpLsK8/caQBSqUYOsNvqNjx4Kk3o9GLaK88bCgsQyYoJiywfcTFvI7pB89wTWf/duqD5LbxJtNdpVgLN9/dSGJa5VoU18pyybTO03e1Li+NPeJ++qsFNDKfGohW0GWc9nGOMUd9ftkmfGmtc56pnzqo1lpw13oExnD2ONQgAi o3P/Uj/ul1lENfQ9oScgcC6SZBWQ8Rxm1bdoFOQq0t0gkzLCBEA8giuIFo+17PyqBfd12Va4/fca+kkxYJkaKwPCsSync3OFC8uOclq51v3C4ipWtNdQ4T4er6/synYXaOrlWnlfbRyTpkaDvw==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	